

---

## Anwälte Ciper & Coll. im Medizinrecht und Arzthaftungsrecht erneut erfolgreich vor Landgericht Magdeburg

Veröffentlicht am: 13.12.2017, 11:10

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Magdeburg vom 27.11.2017

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Versicherungsrecht:

Erneute Prozessschlappe für WGV Rechtsschutzversicherung, LG Magdeburg, Az.: 1 S 39/17

### Chronologie:

Die Beklagte ist Rechtsschutzversicherer des Klägers. Sie erteilte dem Kläger für ein erstinstanzliches Verfahren in einer Arzthaftungssache Deckungsschutz. Nach Klageabweisung prüften die Prozessvertreter des Klägers die Erfolgsaussichten für eine Berufung und rieten diesem sodann von einem weiteren Vorgehen ab. Die hierfür entstandene "Abrategebühr" war die Beklagte nicht bereit, zu übernehmen.

### Verfahren:

Erstinstanzlich hatte das Amtsgericht Schönebeck (Az. 4 C 270/16) die Klage als unbegründet abgewiesen. Hiergegen richtet sich die Berufung des Klägers. Entgegen der Auffassung des Amtsgerichtes kam das Berufungsgericht sehr wohl zu dem Ergebnis, dass der Kläger von der Abrategebühr durch die Beklagte freizustellen sei. Diese Gebühr ist von dem Rechtsschutzvertrag mitumfasst. Hinsichtlich der Höhe dieser Gebühr schlossen die Parteien sodann einen Vergleich.

### Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Es gibt einige deutsche Rechtsschutzversicherer, die ihren Versicherungsnehmern immer wieder bei der Regulierung Steine in den Weg legen. In solchen Fällen muss dieser seine ihm zustehenden Ansprüche mittels eines Deckungsprozesses durchsetzen, so wie hier, stellt der sachbearbeitende Rechtsanwalt Daniel C. Mahr LLM, Fachanwalt für Medizinrecht klar.

## Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM  
Kanzleiihaber

### **Ciper & Coll.**

ku damm 217  
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

## Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>